

Niederschrift
über die Sitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses
am 17.11.2011

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

Anwesend:

Herr Oberbürgermeister Clausen (Vorsitzender)

CDU

Herr Bürgermeister Helling

Herr Nettelstroh (stellv. Vorsitzender)

Frau Osthus (für Herrn Lux)

Herr Rüther

SPD

Herr Hamann

Frau Schrader

Herr Sternbacher

Herr Tsapos (für Herrn Fortmeier)

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Rees

Frau Dr. Schulze

BfB

Herr Schulze

FDP

Herr Buschmann

Die Linke

Frau Schmidt

Bürgernähe

Herr Schmelz (beratendes Mitglied)

Nicht anwesend:

Herr Lux, CDU-Fraktion

Herr Fortmeier, SPD-Fraktion

Als ZuhörerIn/Zuhörer anwesend:

Frau Rathsmann-Kronshage, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Herr Werner, CDU-Fraktion

Verwaltung:

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus
Frau Beigeordnete Ritschel
Herr Beigeordneter Moss
Herr Schlüter, Presseamt
Herr Kricke, Büro des Rates, Schriftführer

Gäste:

Herr Brinkmann, Geschäftsführer der Stadtwerke Bielefeld GmbH
Frau Pfeiffenschneider, Stadtwerke Bielefeld GmbH

Öffentliche Sitzung:**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Herr Oberbürgermeister Clausen eröffnet sodann den öffentlichen Teil der Sitzung.

Auf seinen Vorschlag fasst der Haupt- und Beteiligungsausschuss zur Tagesordnung folgenden

B e s c h l u s s:

Als zusätzlicher Tagesordnungspunkt 3 werden die Regelungen zum Besserungsschein (Vorlage 3304/2009-2014) auf die Tagesordnung gesetzt. Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt werden vor die Behandlung des Tagesordnungspunktes 2 gezogen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3**Rückkauf von 49,9% der Anteile an der SWB GmbH von der swb AG durch Abschluss eines Vergleiches hier: Regelung zum Besserungsschein****Beratungsgrundlage:**

Drucksachenummer: 3304/2009-2014

Frau Dr. Schulze betont, dass aus Sicht ihrer Fraktion die Grundlage für einen Besserungs-/Haftungsschein nur ein real eintretender monetärer Vorteil der Stadt Bielefeld durch den Weiterbetrieb des Kernkraftwerks Grohnde durch den Mehrheitsgesellschafter E.ON nach Auslaufen des Strombezugs durch die Stadtwerke Bielefeld im Jahr 2018 darstellen könne. Ein Atomstrombezug durch die Stadtwerke Bielefeld aus dem Kernkraftwerk nach Ausschöpfen der Strombezugsrechte sei dabei auszuschließen. Ebenso sollte eine Kapitalisierung des Besserungsscheins ausgeschlossen sein, da diese jeglicher Grundlage entbehre. Insofern sei sie über die Formulierung unter Ziffer 2 des Beschlussvorschlages verwundert, demzufolge eine Kapitalisierung des Besserungsscheins im Umfang von 40 Mio. Euro abgelehnt werde. Hier sei eine grundsätzliche Ablehnung darzustellen. Darüber hinaus sei auch eine inhaltliche und/oder zeitliche Begrenzung des Haftungsscheins auszuschließen. In diesem Zusammenhang sollte der Klammerzusatz „Stilllegung des Kernkraftwerks“ unter Ziffer 3 des Beschlussvorschlages ersatzlos gestrichen werden. Ihrer Auffassung nach beinhalte die Mithaftung auch finanzielle Belastungen, die auf der Ebene der Stadtwerke Bielefeld (mittelbar oder unmittelbar) hinsichtlich einer denkbaren Beteiligung der AKW-Betreiber an den Kosten eines Endlagers und/oder der Endlagerung des atomaren Mülls anfallen würden. Abschließend unterstreicht sie, dass ihre Fraktion eine Entkoppelung des Besserungs-/Haftungsscheins von der vertraglichen Regelung des Rückkaufs ablehne. Der Ausschluss einer möglichen

Kapitalisierung sowie die Ablehnung der Entkoppelung wäre ein eindeutiges Signal an die Vertreter der swb AG, dass hier „das Ende der Fahnenstange erreicht sei.“ Im Übrigen würden die Ausführungen zum Besserungsschein auf Seite 5 der Drucksache 3322/2009-2014 (Punkt 3.2) aus ihrer Sicht Überlegungen zu einer Kapitalisierung des Besserungsscheins ausschließen.

Herr Oberbürgermeister Clausen weist darauf hin, dass ein Ausklammern der Frage des Besserungsscheins im Rahmen der Vergleichsgespräche nicht zur Disposition stehe, da die swb AG unter Bezugnahme auf den Vergleichsvorschlag des Schiedsgerichts auf entsprechende Regelungen bestünde. Da er nach wie vor der Auffassung sei, dass das Instrument des Besserungsscheins geeignet sei, die unterschiedlichen Rechtsauffassungen zum Ausgleich zu bringen, habe er unter Ziffer 2 des Beschlussvorschlages zunächst nur die Ablehnung einer Kapitalisierung des Besserungsscheins im Umfang von 40 Mio. Euro vorgeschlagen. Sollte hier unter Umständen ein erheblich geringerer Betrag zur Diskussion gestellt werden, sei dessen Angemessenheit unter wirtschaftlichen Aspekten erneut zu prüfen. Insofern spreche er sich dafür aus, die Möglichkeit eines Besserungsscheins nicht von vorneherein auszuschließen sondern für weitere Verhandlung offen zu halten.

Herr Bürgermeister Helling erachtet es als inakzeptabel, den Besserungsschein zu kapitalisieren und gleichzeitig die Haftung bei der Stadt Bielefeld zu belassen. In diesem Zusammenhang sei zu berücksichtigen, dass zukünftige Belastungen, wie z. B. die Frage der Endlagerung, noch gar nicht absehbar seien. Insofern sollte die swb AG in der momentanen Situation nicht aus der Haftung entlassen werden.

Auf die Frage von Herrn Schmelz, ob in 2018 für den Fall, dass E.ON den Stadtwerken Bielefeld den Strombezug aus Grohnde anbieten würde, möglicherweise ein wirtschaftlicher Zwang für den Rat der Stadt Bielefeld zur Abnahme des Stroms entstehen könnte, bestätigt Herr Oberbürgermeister Clausen, dass die Vertreter der swb AG bereits signalisiert hätten, mögliche Schadensersatzforderungen geltend zu machen, sofern Bielefeld ab 2018 keinen Strom mehr aus Grohnde beziehen würde. Es sei unstrittig, dass für den Fall eines Weiterbetriebs über 2018 hinaus der größte wirtschaftliche Vorteil in einer Fortführung des aktuellen Modells (Bezug von Atomstrom und Vertrieb zu allgemeinen Konditionen auf dem Markt) liegen würde, was jedoch in einem Spannungsverhältnis zu den Beschlüssen des Rates stünde. Allerdings könnten auch andere Modelle der Nutzung von wirtschaftlichen Vorteilen in Betracht kommen, bei denen die Stadtwerke Bielefeld selbst keinen Atomstrom beziehen und vertreiben müssten. Beispielsweise könnte die Anlage verpachtet oder die Strombezugsrechte an Dritte veräußert werden.

Frau Schmidt erklärt, dass eine Kapitalisierung des Besserungsscheins zum jetzigen Zeitpunkt überhaupt nicht bewertet werden könne. Herr Oberbürgermeister Clausen weist darauf hin, dass durch die Kapitalisierung eine wirtschaftliche Chance abgekauft würde. Herr Berens ergänzt, dass die Vertreter der swb AG davon ausgingen, dass es in jedem Fall eine wirtschaftliche Konstellation gebe, aus der heraus sich ein wirtschaftlicher Vorteil für sie ergeben werde, der bereits aktuell

kapitalisiert werden könne.

Herr Sternbacher spricht sich dafür aus, den Besserungsschein an die Frage einer Mithaftung zu koppeln, da er einen einseitigen Vorteil für die swb AG nicht akzeptieren könne. Eine Kapitalisierung des Besserungsscheins in einem Umfang von 40 Mio. Euro lehne er ebenfalls ab.

Herr Buschmann erachtet den Besserungsschein als mögliches Instrument, die unterschiedlichen Interessenlagen in Einklang zu bringen. Allerdings sollte dieser Besserungsschein mit entsprechenden Haftungsregelungen einhergehen. Eine mögliche Kapitalisierung des Besserungsscheins, die er im Übrigen als reine Kaufpreiserhöhung ansehe, sei zudem unlogisch, da die weitere Nutzung des AKW Grohnde ab 2018 maßgeblich von E.ON abhängt, wie der heutigen Presse zu entnehmen gewesen sei. Da nicht absehbar sei, wie sich E.ON in dieser Frage entscheiden werde, sei die Kapitalisierung einer potentiellen Chance überhaupt nicht möglich.

Frau Schmidt merkt an, dass es sehr schwer fallen dürfte, mögliche Haftungsrisiken im Besserungsschein zu regeln.

Frau Osthus kritisiert, dass die swb AG von zukünftigen Risiken freigestellt werden wolle, allerdings einen möglichen wirtschaftlichen Nutzen weiterhin generieren wolle.

Frau Dr. Schulze weist darauf hin, dass die Erfahrungen der letzten Jahre gezeigt hätten, dass angeblich unstrittige Vereinbarungen im Konsortialvertrag häufig Gegenstand von Diskussionen zwischen der swb AG und der Stadt Bielefeld gewesen seien. Insofern dürfte es schwierig werden, eindeutige Regelungen zur Mithaftung zu formulieren.

Herr Schulze merkt an, dass es schwer fallen dürfte, eine Mithaftung der swb AG überhaupt zu berechnen, da die Bremer erst lange nach der Inbetriebnahme des AKW Grohnde ihre Anteile erworben hätten.

Unter Bezugnahme auf den status quo betont Herr Nettelstroth, dass die swb AG aktuell mit 49,9 % an der Stadtwerke Bielefeld GmbH beteiligt sei und demzufolge in dieser Höhe für etwaige Risiken einstehe. Auch wenn entsprechende Risikobewertungen vorgenommen worden seien, lägen z. B. im Rahmen des Rückbaus des Kraftwerks oder in der Frage der Entsorgung weitere erhebliche Risiken, die noch nicht beziffert werden könnten. Im Übrigen könnten sich auch schon bis 2018 zusätzliche Risiken durch neue gesetzliche Auflagen ergeben, die z. B. zu einer nachhaltigen Erhöhung der Rückstellungen mit entsprechenden Auswirkungen auf die Gewinnsituation führen würden. Insofern sei der Besserungsschein unbedingt an einen Haftungsschein zu koppeln. Hierbei sollte allerdings auch darauf geachtet werden, dass die Bedingungen nicht zu eng formuliert würden, um überhaupt noch Verhandlungsspielräume zu ermöglichen. Er sei nach wie vor der Auffassung, dass für die swb AG insofern ein erhebliches Risiko bestehe, als dass der Unternehmenswert der Stadtwerke Bielefeld zukünftig rückläufig sei.

Auf Antrag von Frau Dr. Schulze erfolgt sodann eine

Sitzungsunterbrechung.

-.-.-
Sitzungsunterbrechung von 18:50 Uhr – 19:15 Uhr
 -.-.-

Nach Wiedereintritt in die Sitzung berichtet Herr Oberbürgermeister Clausen, dass sich die Fraktionen und die Gruppe darauf geeinigt hätten, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen mit der Maßgabe unter Ziffer 3 den Klammerzusatz „Stilllegung des Kraftwerks“ ersatzlos zu streichen.

B e s c h l u s s:

1. Der Haupt- und Beteiligungsausschuss nimmt die Möglichkeit zur Beendigung des Schiedsverfahrens zwischen der swb AG und der Stadt Bielefeld / BBVG durch Abschluss eines Vergleiches zur Kenntnis.
2. Der Haupt- und Beteiligungsausschuss lehnt im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs.1 S. 1 GO NRW die Vereinbarung eines Besserungsscheins gemäß dem Vorschlag der swb AG Bremen ab, wonach diese an der ab 2018 im Kernkraftwerk Grohnde produzierten Strommenge nach einer feststehenden Berechnungsformel partizipiert, unabhängig davon, ob die SWB GmbH selbst tatsächlich wirtschaftliche Vorteile hieraus generiert. Auch die als Alternative angebotene Kapitalisierung des Besserungsscheins im Umfang vom 40 Mio. € wird abgelehnt.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Rahmen der laufenden Vergleichsverhandlungen eine Regelung zum Besserungs-/Haftungsschein mit der swb AG mit folgendem Ziel auszuhandeln:

Die swb AG wird ab 2018 bis zu dem Zeitpunkt, zu dem das Kernkraftwerk endgültig zurückgebaut worden ist, an Vorteilen und Nachteilen entsprechend der derzeitigen Beteiligungsquote beteiligt, soweit sich diese Vor- oder Nachteile auf Ebene der Stadtwerke Bielefeld GmbH ergeben. Eine Begrenzung sowohl hinsichtlich des Zeitraums als auch hinsichtlich der Höhe ist nicht vorzusehen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2

Rückkauf von 49,9 % der Anteile an der Stadtwerke Bielefeld GmbH von der swb AG durch Abschluss eines Vergleichs-Grundsatzbeschluss-

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3322/2009-2014

Herr Oberbürgermeister Clausen verweist auf den zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegenden Antrag der BfB-Fraktion.

Antragstext:

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird gebeten darzulegen, wie er die Maßnahmen des Betriebsrates der Stadtwerke Bielefeld GmbH, wegen einer Betriebsversammlung die Stadt praktisch lahm zu legen, obwohl eine Information der Stadtwerkemitarbeiter mit weniger Belastungen für die Bielefelder Bürger hätte erfolgen können, beurteilt und ob er sie für angemessen und gerechtfertigt hält.

Begründung:

Laut Mitteilung des Betriebsrates der Stadtwerke Bielefeld GmbH sollen am kommenden Donnerstag wegen einer Betriebsversammlung der Mitarbeiter der Stadtwerke, bei der es um den Rückkauf der von der swb AG gehaltenen Anteile der Stadtwerke Bielefeld GmbH durch die Stadt Bielefeld gehen wird, sämtliche Tätigkeiten der Stadtwerke in der Zeit von 8.00-11.00 Uhr ruhen. In allererster Linie davon betroffen wird der Öffentliche Nahverkehr, wenn sämtliche Busse und Bahnen in der genannten Zeit nicht fahren. Ein Verkehrschaos ist vorprogrammiert.

Da eine Beschlussfassung im Haupt- und Beteiligungsausschuss zum Rückkauf der Bremer Anteile gar nicht vorgesehen ist, erscheint die völlige Lahmlegung des öffentlichen Lebens in Bielefeld übertrieben zu sein.

Herr Schulz begründet den Antrag und erklärt, dass aus seiner Sicht keine Notwendigkeit bestanden hätte eine Betriebsversammlung aller Mitarbeiter der Stadtwerke einzuberufen. Die Durchführung von Teilversammlungen wäre durchaus möglich gewesen und hätte für die Nutzerinnen und Nutzer des ÖPNV weitaus geringere Beeinträchtigungen bedeutet, zumal nach Faktenlage am heutigen Tage ohnehin keine Entscheidung anstehe. Die in dem Schreiben des Betriebsratsvorsitzenden Herrn Gottschlich enthaltenen Anschuldigungen gegenüber Herrn Delius weise er im Übrigen entschieden zurück.

Frau Schmidt weist darauf hin, dass der Betriebsrat der Stadtwerke Bielefeld GmbH von seinem im Betriebsverfassungsgesetz verbrieften Recht Gebrauch gemacht habe. Im Rahmen der heute durchgeführten Betriebsversammlung sei nachvollziehbar erläutert worden, dass eine Durchführung von Teilversammlungen unrealistisch gewesen wäre. Es sei ein Unding, dass die BfB mit ihrem Antrag den Oberbürgermeister auffordere den Betriebsrat eines städtischen Unternehmens zu belehren, dass er seine Rechte nicht wahrnehmen solle. Im Übrigen habe sich der Betriebsratsvorsitzende in der Betriebsversammlung für den Stil seines Schreibens entschuldigt.

Herr Sternbacher zeigt sich darüber verwundert, wie die BfB mit den Rechten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern umgehe. Der Betriebsratsvorsitzende sei seiner großen Verantwortung für die Beschäftigten der Stadtwerke GmbH nachgekommen, die im Übrigen einen erheblichen Anteil am Erfolg des Unternehmens hätten. Die

Durchführung der Betriebsversammlung sei richtig und sinnvoll gewesen, um die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Detail zu informieren. Abschließend plädiert er dafür, in der Sache mehr Gelassenheit an den Tag zu legen.

Herr Nettelstroth appelliert an Herrn Schulze, den Antrag zurückzuziehen, da er nicht mit der Begründung übereinstimme. Der Stil des Schreibens des Betriebsratsvorsitzenden habe auch die CDU-Fraktion verärgert. Da sich Herr Gottschlich aber heute öffentlich entschuldigt habe, betrachte er die Angelegenheit als erledigt. Zudem habe sich der Betriebsrat im Rahmen des geltenden Rechts bewegt, so dass es auch keinen Grund zur Beanstandung der Maßnahme gebe. Seine Fraktion werde dem Antrag nicht zustimmen.

Herr Hamann unterstreicht, dass der Betriebsrat eine Betriebsversammlung nach dem Betriebsverfassungsrecht einberufen habe. Insofern verwahre er sich gegen den in der Diskussion verwandten Begriff „Generalstreik“.

Herr Schulze zieht den Antrag zurück.

Herr Oberbürgermeister Clausen ruft sodann die Vorlage 3306/2009-2014 auf und weist darauf hin, dass die Fraktionen verabredet hätten, die Vorlage nur in 1. Lesung zu behandeln.

Frau Schmidt erklärt, dass ihre Fraktion dem Vorschlag der Verwaltung, eine Stadtwerke-Holding zu gründen, nicht zustimmen werde. Sie bitte die Verwaltung, eine Beschlussvorlage zu erstellen, die den Rückkauf der Anteile der Stadtwerke Bielefeld durch die BBVG mbH, die dann zukünftig unmittelbar 100 % der Anteile an den Stadtwerken Bielefeld GmbH halten solle, beinhalte.

Herr Nettelstroth kritisiert, dass die Vorlage sehr schwer verständlich und nicht so transparent aufgebaut sei, wie dies im Vorfeld verabredet worden sei. So sei zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit eine Darstellung vereinbart worden, in der der status quo in die Zukunft hinein einem Rückkauf über die BBVG mbH und alternativ einem Rückkauf über eine neu zu gründende Stadtwerke Bielefeld Versorgung und Verkehrs GmbH gegenübergestellt werde. Ohne entsprechende Gegenüberstellung könnten die in der Vorlage gemachten Bewertungen mangels Vergleichsmöglichkeiten nicht nachvollzogen werden. Die Komplexität der Materie und der noch vorhandene Beratungsbedarf rechtfertigten die 1. Lesung.

Herr Oberbürgermeister Clausen weist darauf hin, dass die unter Ziffer 7 dargestellte mögliche Organisationsstruktur auf Wunsch der Politik in die Vorlage aufgenommen worden sei, wodurch sich die Komplexität noch wesentlich erhöht habe.

Frau Dr. Schulze merkt an, dass bei der vergleichenden Betrachtung der beiden Szenarien (Rückkauf über BBVG mbH sowie Rückkauf über die Stadtwerke-Holding) zum überwiegenden Teil kein grundsätzlicher Unterschied zwischen den beiden Modellen festzustellen sei. Insofern sei sie darüber irritiert, dass in der Vorlage ausschließlich auf einen Rückkauf durch die Stadtwerke-Holding abgehoben werde. Für eine

fundierte politische Beurteilung auch durch die Ratsmitglieder, die nicht Mitglied im Haupt- und Beteiligungsausschuss seien, sei eine synoptische Gegenüberstellung der Vor- und Nachteile beider Alternativen als Entscheidungsgrundlage zwingend erforderlich. Darüber hinaus bittet sie um Ergänzung der auf Seite 3 unter Ziffer 2 dargestellten drei Handlungsalternativen um die Alternative „Möglicher Verkauf durch die swb AG und Ausübung des Vorkaufsrechts durch die Stadt Bielefeld“. Zudem sollte unter dem Punkt Wirtschaftlichkeit (Ziffer 4.4 auf S. 6) aufgenommen werden, dass es nach Finanzierung des Kaufpreises wieder zu einer ungeschmälernten Ergebnisabführung komme. Zur Frage der paritätischen Mitbestimmung werde in der Vorlage mit sehr vielen Konjunktiven gearbeitet und ausgeführt, dass diese bei einem Rückkauf über die BBVG mbH auch zwangsläufig in der Gesellschafterversammlung der BBVG mbH nachzuvollziehen sei. Dies sei aus ihrer Sicht fraglich, da zwischen der BBVG mbH und der Stadtwerke Bielefeld GmbH nur ein Ergebnisabführungsvertrag aber kein Beherrschungsvertrag abgeschlossen werde. Des Weiteren seien hinsichtlich der zu erwartenden Effekte aus der steuerlichen Optimierung Konkretisierungen dringend erforderlich, da die diesbezüglichen Ausführungen des Geschäftsführers der Stadtwerke, Herrn Brinkmann, in der heutigen Betriebsversammlung deutlich von den in der Vorlage dargestellten Effekten abweichen würden. Abschließend betont Frau Dr. Schulze, dass es nahezu unzumutbar sei eine Vorlage in 1. Lesung zu beraten, bei der drei wesentlichen Anlagen (7, 13 und 14) noch ausstehen würden. Um überhaupt eine verantwortliche Entscheidung am 08.12.2011 gründlich vorzubereiten und fällen zu können, müssten diese Unterlagen zeitnah zur Verfügung gestellt werden.

Herr Oberbürgermeister Clausen führt zur Frage der paritätischen Mitbestimmung aus, dass sich beim „BBVG-Modell“ gegenüber dem status quo maßgebliche Veränderungen ergeben würden, da ein Ergebnisabführungsvertrag zwischen der BBVG mbH und der Stadtwerke Bielefeld GmbH abzuschließen sei, in dem bestimmte Aufgaben abgegrenzt und verteilt würden. Eine eindeutige und rechtssichere Aussage zu mitbestimmungsrechtlichen Auswirkungen könne zurzeit zwar noch nicht getroffen werden, allerdings erhöhten sich nach seiner Bewertung die Chancen einer Mitbestimmung des Betriebsrates auf der Ebene der BBVG mbH. In welchem Maße sich diese erhöhen würden, hänge von der konkreten Ausgestaltung des Verhältnisses zwischen der BBVG mbH und der Stadtwerke Bielefeld GmbH im Geschäftsalltag ab. Allerdings müsse zur Begründung von Mitbestimmungsrechten nicht zwingend ein Beherrschungsvertrag vorliegen, hierfür reiche schon konkludentes Handeln. Herr Oberbürgermeister Clausen betont in diesem Zusammenhang, dass er es für nicht angezeigt erachte, wenn eine paritätisch besetzte Gesellschafterversammlung der BBVG mbH über Angelegenheiten, die den Bereich der Stadtwerke überhaupt nicht tangierten, entschiede. Dies würde die politische Entscheidungsmöglichkeit erheblich einschränken, zumal die Besetzung der Gesellschafterversammlung die Mehrheitsverhältnisse im Rat nicht mehr widerspiegeln würde. Vor diesem Hintergrund spreche er sich dafür aus, die Mitbestimmung auf den Bereich der Stadtwerke zu begrenzen, was letztendlich durch die Stadtwerke-Holding erreicht werden könne. Im Hinblick auf den Wegfall des steuerlichen Querverbundes sei darauf zu verweisen, dass – neben körperschafts- und gewerbsteuerrechtlichen Aspekten – dem ÖPNV

zunächst 7 Mio. Euro an Liquidität entzogen würden, die, eine entsprechende politische Entscheidung vorausgesetzt, über städtische Haushaltsmittel wieder zu kompensieren wären. Vor diesem Hintergrund spreche er sich eindeutig dafür aus, den steuerlichen Querverbund zu erhalten.

Herr Schulze erklärt, dass er aufgrund des bisherigen Umgangs der Stadt mit ihren Töchtern nicht davon ausgehe, dass der Rückkauf über die BBVG mbH zu einer paritätischen Mitbestimmung auf der Ebene der BBVG mbH führen werde. Im Übrigen stelle sich ihm die Frage, ob es in der jetzigen Situation nicht sinnvoll wäre, beim Schiedsgericht um Fristverlängerung zu bitten. Zwar bestehe hinsichtlich der grundsätzlichen Entscheidung zum Rückkauf und möglicherweise auch im Hinblick auf den Kaufpreis weitestgehend Konsens, die beiden Alternativen einer möglichen künftigen Struktur bedürften jedoch noch einer umfassenderen Betrachtung.

Herr Oberbürgermeister Clausen entgegnet, dass die Frist vom Schiedsgericht gesetzt worden sei. Zudem hätte die swb AG aus bilanzstrategischen Gründen ein hohes Interesse, den Vergleich im laufenden Jahr abzuschließen. Im Übrigen spreche er sich auch aus Sicht der Stadt Bielefeld dafür aus, die Entscheidung nicht auf die lange Bank zu schieben, da der Rückkauf zu einem Großteil aus den in den nächsten Jahren noch absehbar guten Erträgen finanziert werden solle.

Herr Nettelstroth betont, dass in Anbetracht der Komplexität der Materie und unter Berücksichtigung der weitreichenden Folgen der zu treffenden Entscheidung Gründlichkeit vor Schnelligkeit gehe. Um die Entscheidung dennoch in dem vorgegebenen Zeitrahmen treffen zu können, sei - wie bereits ausgeführt - eine transparente Vorlage erforderlich, in der die verschiedenen Module wie z. B. Wirtschaftlichkeit, Struktur und paritätische Mitbestimmung detailliert und umfassend dargestellt würden.

Herr Oberbürgermeister Clausen entgegnet, dass die Vorlage transparent sei. Der Kern der Vorlage liege im Strukturvergleich, wobei er Wert auf die Feststellung lege, dass er in der Vorlage kein K.o.-Kriterium für oder gegen eines der beiden Modelle beschrieben habe. Nach umfassender Würdigung der Vor- und Nachteile beider Modelle schlage er - wie in der Vorlage dargestellt - das Modell der Stadtwerke Bielefeld Versorgungs und Verkehrs GmbH vor. Das einzige Argument, das für das BBVG-Modell spreche, seien die zusätzlichen Transferkosten, die im Rahmen der Übertragung der Töchter der Stadtwerke Bielefeld GmbH auf die noch einzurichtende Stadtwerke Bielefeld Versorgung und Verkehrs GmbH als deren neue Töchter anfielen. Hierdurch werde jedoch dem Wunsch der Politik, keine weitere Gesellschaftsebene zu installieren, Rechnung zu tragen.

Frau Schmidt erklärt, dass sie die paritätische Mitbestimmung nicht als Bedrohung für eine kommunale Steuerung empfinde. Allerdings würde eine neu zu gründende Stadtwerke-Holding eine kommunalpolitische Steuerung nicht mehr im bisherigen Umfang ermöglichen, was nicht im Interesse der Politik liegen könne.

Herr Oberbürgermeister Clausen sichert sodann eine ausführliche

Betrachtung beider Modelle im Rahmen einer synoptischen Gegenüberstellung zu. Sollten darüber hinaus noch weitere Fragen bestehen, sollten diese vor der nächsten Sitzung schriftlich eingereicht werden, um sie dann in der Sitzung beantworten zu können.

Herr Hamann verweist auf den einmütigen Ratsbeschluss, demzufolge der Rückkauf realisiert werden solle, wenn er wirtschaftlich sei. Seither habe es diverse Vorgespräche gegeben, an denen alle Fraktionen beteiligt gewesen seien. Der Prozess münde nunmehr in die zur Beratung anstehende Vorlage, in der zum weiteren Verfahren entsprechende Vorschläge des Oberbürgermeisters unterbreitet würden. Sollte es zu einzelnen Gesichtspunkten andere Auffassungen geben, müssten entsprechende Anträge gestellt werden. Das kontrovers diskutierte Thema einer künftigen Struktur könne auch losgelöst von der Frage des Rückkaufs betrachtet werden. Die Steuerung der Stadtwerke Bielefeld müsse - wie auch die Mitbestimmung - in den Stadtwerken selbst und nicht in der BBVG mbH erfolgen. Im Übrigen stelle sich ihm die Frage, was gegen eine Stadtwerke-Holding spreche, da der Rat der Stadt durch von ihm entsandte Mandatsträgerinnen und Mandatsträger im Aufsichtsrat repräsentiert werde.

Auf Vorschlag von Herrn Oberbürgermeister Clausen vereinbaren die Mitglieder des Haupt- und Beteiligungsausschusses sodann, am 01.12.2011 eine weitere Sondersitzung zum Rückkauf der Stadtwerke-Anteile durchzuführen.

Die Mitglieder des Haupt- und Beteiligungsausschusses nehmen die Vorlage 3306/2009 – 2014 über den Rückkauf von 49,9 % der Anteile an der Stadtwerke Bielefeld GmbH von der swb AG durch Abschluss eines Vergleichs in 1. Lesung zur Kenntnis.

-.-.-

Clausen
Oberbürgermeister

Kricke
Schriftführer